

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
38 (1924)**

110 (13.5.1924)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-475169](#)

Die "Republik" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und feiertage. Der Abonnement-  
preis beträgt für einen Monat  
1.60 Goldmark pro Stück,  
für Abholer von der Peter-  
straße (Peterstraße Nr. 76)  
1.50 Goldmark, durch die  
Post bezogen ist der Monat  
-- 1.50 Goldmark --

# Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg-Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76,  
Fernsprecher Nr. 58

Wilhelmshaven-Rüstringen, Dienstag, 13. Mai 1924 \* Nr. 110

Redaktion: Peterstraße 76  
Fernsprecher Nr. 58

## Das Volk entscheidet!

Der Tag "Volksscheid" steht zu dem bereits mitgeteilten Beschluss des Parteidorstandes treffend Volksscheidung über das Sachverständigen-Gutachten:

Der Beschluss des Sozialdemokratischen Parteidorstandes, die Frage der Annahme oder der Ablehnung des Sachverständigen-Gutachtens einem Volksscheid zu unterwerfen, ist wie ein frischer Windstroh in die dumpfe Atmosphäre der deutschen Politik hineingefahren. Er sagt allen Parteien und allen einzelnen Wählergruppen, daß sie um eine starke, eindeutige Entscheidung nicht herumkommen werden.

Für die weitere Entwicklung ist es notwendig, die hauptsächlichsten Bedingungen der Verfassung über den Volksscheid kennen zu lernen. Der Volksscheid muss nach Art. 73 der Verfassung verabschiedet werden, wenn ein Gehalt der Stimmabrechungen das Begehrte nach Einigung eines Gesetzentwurfes stellt. Diesen Volksgesetzen muss ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen, der von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten ist. Der Volksscheid findet nicht statt, wenn der Entwurf im Reichstag unverändert angenommen wird. Soll durch Volksscheidung eine Verfassungsänderung begehrtschafft werden, so ist die Zustimmung einer Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Sache wird sich also folgendermaßen abspielen: Der formulierte Antrag der Sozialdemokratischen Partei wird erst dem Reichstag vorgelegt werden. Stimmt der Reichstag ihr nicht an, so entscheidet das Volk.

Jedoch werden demnach die Parteien des Reichstages endgültig sein, zu dem sozialdemokratischen Entwurf durch die Abstimmung ihrer Stellung zu nehmen. Erst wenn diese Zustimmung negativ ausfällt, kommt das Volk zu Wort.

Hierbei wird die Frage auftauchen, ob zur Annahme des Entwurfs die einfache Mehrheit genügt, oder ob Zweidrittelmehrheit notwendig ist, weil der Entwurf als verfassungsändernd betrachtet wird. Unseres Erachtens wird durch die Annahme der Sachverständigen-Gutachtung eine Verfassungsänderung nicht bewiesen, daß die Eisenbahnen tatsächlich dem Eigentum des Reiches nicht entzogen werden. Sollte indes die entgegengesetzte Auffassung durchdringen, so wäre die Annahme des sozialdemokratischen Antrags im Reichstag unwahrscheinlich und ebenso unmaßgeblich wäre es dann, daß es bei Neuwahlen möglich wäre, die Opposition auf weniger als ein Drittel des Reichstagsplücks zurückzudrängen und dadurch einen annähernden Reichstag zu schaffen. Dagegen ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß noch unferer Überzeugung gewiß, daß der Volksscheid den Anforderungen der Verfassungsänderung genügen würde, da die Annahme des Gesetzentwurfs durch mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten zu erwarten ist.

Der Schritt der Sozialdemokratischen Partei ist notwendig geworden, weil die Reichstagswahlen für die wichtigste außenpolitische Frage kein klares Bild ergeben haben und weil Versuche einzutreten, dieses Bild nun noch immer mehr zu verwischen. Will Deutschland nicht das Spiel Polonais spielen, das offensichtlich nach Mitteln sucht, um seine Politik des wirtschaftlichen und militärischen Terrors weiter fortsetzen zu können, dann muß es die Vorschläge der Sachverständigen als das "unstillbare Gange", das sie darstellen, klar und ohne Vorbehalt annehmen. Die Befreiung der besetzten Gebiete von dem auf ihnen lastenden besonderen Druck ist kein "Vorbehalt", der zu machen ist, sondern eine von den Sachverständigen selbst klar formulierte Voraussetzung für eine Durchführung ihres Planes. Und gerade, diese Voraussetzung ist es, die uns die Vorschläge annehmbar, ja ihre Annahme direkt zu unserer Blüte machen.

Nicht darum handelt es sich, "dem Feindbund Dienst zu leisten", sich dem Ausland gefährlich zu erweisen", oder wie sonst die verlogenen Schlafworte der nationalistisch-kommunistischen Agitatoren heißen, sondern dem zweitwichtigsten Platz ein zu machen, mit dem das besetzte und unbefreite Gebiet gemeint wird. Ratten und Verpflichtungen auf das ganze Reich gleichmäßig zu verteilen, den Sanctionen, den Drohungen, den Konflikten ein Ende zu bereiten und damit die außenpolitischen Voraussetzungen zu schaffen, von denen aus ein sozialer Neuauftakt des deutschen Volkes überhaupt erst möglich ist.

Riemann verkennt, daß sich bei der Durchführung der Sachverständigen-Gutachtung Schwierigkeiten ergeben könnten, die sich auch durch den besten Willen von deutscher Seite nicht beseitigen lassen. Dann wird es Zeit sein, zur Befreiung dieser Schwierigkeiten neue Verhandlungen einzuleiten, und durch Verständigung zu einem Ausgleich zu kommen. Zeigt aber kann, wenn nicht die Aufhebung und die durch sie bedingte wirtschaftliche Unsicherheit verewigzt werden soll, über nichts anderes mehr verhandelt werden, als über die Art der Durchführung der Vorschläge, die ein "unstillbares Gange" sind und solches nur angenommen oder abgelehnt, nicht aber verändert werden können.

Es ist möglich, daß die endgültige Entscheidung in Sinne der Annahme schon im Reichstag getroffen wird und daß sich die Wollabstimmung dadurch selbst erledigt. Aber auch die Verhandlungen und die Abstimmung im Reichstag sind jetzt unter den Schotten gestellt, den das große Ereignis der angekündigten Wollabstimmung vorantriebt. Die Parteien wissen, daß ihre Stellungnahme von den Wählern kontrolliert werden wird. Und da mag

## Die Wahlen in Frankreich.

### Starker Rückzug nach links!

(Wolffsmeldung aus Paris.) Die bisher vorliegenden Wahlergebnisse geben zwar noch kein abschließenes Bild, sie lassen aber bereits erkennen, daß der Blick der Linken, insbesondere in der Provinz, einen armen Erfolg erinnert. Bei der aller Gewinnergebnisse übertrifft. In einer geringen Menge, welche die Straßen füllte, mit lebhaftem Beifall empfingen. Im Rathaus wurde der Reichspräsident von Oberbürgermeister Abensperg im Namen der Stadt feierlich willkommen geheißen. Nach dem Empfang ließ sich Großbischöf Karlsruhe dem Reichspräsidenten vorstellen. Später trat der englische Kreisdeputierte in Köln. Bis jetzt dem Reichspräsidenten einen Besuch ab. — Der Reichspräsident hält eine Ansprache. Im Namen der preußischen Regierung erklärte nach dem Reichspräsidenten Oberstaatsminister Seering das Wort. Die preußische Regierung habe Verteile entdeckt, um zum Andenken zu bringen, daß Köln, das Rheinland und Preußen zusammengehalten. Die Messe sei ein Symbol deutschen Wirtschaftslebens und ein Symbol dafür, daß alle Vertrittungen stehen, die darauf gerichtet sind, die Abteilung von Rheinland und Deutschland zu trennen. Der Minister hörte von Rheinländern, die den Soldaten in Kriegsnot ein Volk geschenkt haben, daß in Seiten des Kriegs ein Volk ist. Recht hat, die Kräfte zu verstärken, und daher daß alle die Messe zusammengehalten. Die Abensperg dankte dem Reichspräsidenten und dem Staatsminister Seering für ihre Worte. Nachdem Abensperg und Schöpflin mit einem begeisterten angenommenen Tod auf das deutsche Volk und das deutsche Kaiserreich. Mit der Schlussrede des dritten Alters aus den Weltkriegeren lobte der Priester. Es folgte ein Rundgang durch die Messe. Der Reichspräsident wurde auf seine Arbeit zum Festtag am Westerwälder Hochfest begrüßt.

### Die Presse zum Parteidorstandsantrag.

Der Beschluss des Parteidorstandes wird von der Presse für die er ein vollkommenes Aussehen hat, von den eigenen Vertretern abweichen, aber auch von den Männern der Parteien, die mit der Sozialdemokratie in der Frage des Sachverständigen-Gutachtens übereinkommen, bestätigt. Was bei dem einheitlichen Sieg aller Sozialdemokraten kein Wunder ist. Daraüber hinaus hält auch das Hamburger Echo (eine Parteiditorial) den Schrift für sofort absehbar, daß es gewißlich hätte, daß sich wieder ein Parteiditorial oder Parteidorf mit der Frage beschäftigen. Schon deshalb, weil diese in der Lage sind, den Beschluss umzusteuern.

Als erste der Reichstagsfraktionen hat die Deutsche Sozialpartei ihre konstituierende Fraktionssitzung am Mittwoch, den 14. Mai, im Reichstagsgebäude einberufen. Auf der Tagordnung stehen die Wahl des Fraktionvorstandes und eine allgemeine politische Aussprache.

Von der Staatsministerialität in gegen den früheren Reichstagsabgeordneten, dem kommunistischen Abgeordneten Wendelin Thomas, ein Gedicht erlassen worden. Er war vom Staatsministerium München zu 1½ Jahren Gefängnis wegen Aufregung zum Ausschlag verurteilt worden.

Der Wirtschaftsminister Galwey berechnet die Kosten des Rahmenmittelaufwandes einer vierjährigen Familie nach dem Stande der Rahmenmittelpreise vom 10. Mai 1924 auf 31,36 Billionen Mark gegen 34,20 Billionen Mark in der vergangenen Woche.

Die Einführung des neuen bayerischen Landtags ist für den 1. Mai 1925 in Aussicht genommen.

Der König deutscher Studenten an der höheren technischen Staatslehranstalt in Nürnberg ist wegen einer Kundgebung zu dem Urteilsspruch des Volksgerichts im Hitler-Prozeß von Autobusminister verbeten worden. Gegen den Vorstand wurde disziplinarisch eingetragen.

Die "Times" erfuhr aus Madrid, daß 16 spanische Flugzeuge 490 Bomben auf ein Lager der Risten in Marokko abgeworfen haben.

viele Jahre keine Auseinandersetzung mit sich bringt. Wir wissen aber genau, daß diese Annahme das einzige praktisch erreichbare Mittel ist, um dem deutschen Volke Gleichsetzungen gegenüber den bisherigen Faschist zu verschaffen, und daß die Ablehnung, die von verantwortungslosen Demagogen empfohlen wird, das endgültige Hinngießen in den hoffnungslosen Ruin unweigerlich nach sich zieht.

Mit jenem Beschuß, die Frage der Annahme oder der Ablehnung der Sachverständigen-Gutachtung nötigenfalls von der letzten Instanz, dem Volk entscheiden zu lassen, hat der Sozialdemokratische Parteidorstand seinen verantwortungslosen Demagogen den Handbalken hingegeben. Die Verfassung gibt uns Mittel an die Hand, diesen schamlosen Treiben halt zu gebieten, und wie sind entschlossen, sie anzuwenden. Das wird auf die kalte Bad.

Der Beschuß des Parteidorstandes gibt klare Richtlinien für Phrasen, erinnert wittert, wie auf den Trunknäpfen ein die sozialdemokratische Allianz, und schafft eine neue politische Lage. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Parteien des Reichstages zu ihr stellen werden. Auf alle Fälle: der Kampf ist mit den Wahlen nicht zu Ende, er fängt jetzt erst an, er wird sich zu äußerster Heftigkeit steigern und vorwissenschaftlich an die Energie unserer Organisationen und jedes einzelnen Parteiditorialen die größten Anforderungen stellen. Das deutsche Volk muss auch in jenen Teilen, die es old Partei noch schätzt ablehnen gegenüberstehen, es sich ehrgehn, dem ersten besten Demagogen nachzulaufen, es muß lernen, mit politischen Taktiken zu rechnen.

## Deutsche Auswanderung 1923.

Der Wirtschaftskrisen aus Deutschland nach Amerika überaus begünstigt, so daß im Jahre 1923 mit rund 115 416 Auswanderern ein neuer Rekord erreicht wurde. Die Zahl wird allem Anschein nach im Jahre 1924 noch überholt werden. Da der starke Anflug von Menschen einschneidende Folgen für unsere Gesamtirtschaft hat, interessiert es besonders, wie sich die Deutschtumshäfen zusammenfinden und aus welchen Gründen und Bezügen sie kommen.

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes wurden unter den deutschen Auswanderern 83 734 männlich und 48 078 weibliche Geschlecht festgestellt; 34 460 waren verheiratet und 70 346 ledig. Die Zahl der Familien betrug 11 419, so daß auf je eine Familie ein Kind entfällt. Über die Hälfte (Männer 59, Frauen 54 Proz.) standen im Alter von 17 bis 30 Jahren, die ältere Erziehung wiederkelnd, doch immer der kräftigste Teil eines Volkes auswandert.

Von den 115 416 Auswanderern kamen von Preußen 54 718, aus 100 000 Einwohner 145; davon aus Berlin 8 559 (224), Bonn 2420 (129), Sachsen 332 (101), Schleswig-Holstein 5157 (339), Altmühlland 5206 (116), Bayern 15 878 (215), Westfalen 15 066 (883), Württemberg 812 (89), Sachsen 7203 (145), Niedersachsen 12 706 (486), Baden 714 (310), Thüringen 2246 (142), Hessen 1550 (115), Hamburg 6086 (570), Bremen 2699 (882). Es gingen nach europäischen Ländern 328 — 0,3 Proz., Nordamerika 63 576 — 5,4 Proz., Mittel-Amerika 408 — 0,4 Proz., Brasilien 8920 — 7,7 Proz., Argentinien 6040 — 5,4 Proz., über Süd-Amerika 1733 — 1,5 Proz., Afrika 635 — 0,5 Proz., Asien 125 — 0,1 Proz., Australien 51.

Die höchste Zunahme entfällt auf Württemberg (5 mal soviel als 1922). Auf den Landkreis als Auswanderungsgrund läuft die starke Bevölkerung des agrarischen Bereiches gegenüber Berlin schlechter. Andere Gründe ergeben sich aus dem Beruf der Auswanderer. Es waren hauptsächlich in Land- und Forstwirtschaft 11 805 männlich, 5096 weiblich, 14,9 Proz.; Bergbau, Hütte, Saline 1411 männlich, 432 weiblich, 1,8 Proz.; Industrie, Gewerbe, Handelsgewerbe 35 488 männlich, 11 900 weiblich, 39,9 Proz.; Handel, Verarbeitung 8651 männlich, 4119 weiblich, 11,5 Proz.; Verkehr, Post und Schifffahrt 2446 männlich, 682 weiblich, 2,7 Proz.; Dienst, Dienste 2149 männlich, 11 315 weiblich, 10,2 Proz.; landwirtschaftliche Tätigkeit 2186 männlich, 853 weiblich, 2,7 Proz.; Freie Berufe, öffentl. Dienst 2400 männlich, 2054 weiblich, 5,0 Proz.; ohne Berufe usw. 2823 männlich, 11 655 weiblich, 12,8 Proz.

Rebent den zahlreichen landwirtschaftlichen Kräften und den auswandernden Dienstleistungskräften um, fallen die Auswanderungen aus Industrie und Handel auf, mit denen unser Wirtschaftsraum eine Spezialfunktion verloren geht, da das Produktionszentrum der deutschen Auswanderer zunehmend Nordamerikas Aufnahmefähigkeit ist. Am größten und ganzem sieht die Zahl der auswandernden Industriearbeiter in einem anändernden Verhältnis zum Sinten anderer Exporte, besonders der Menschenkraft erfordernden Maschinenbau. Wir verlieren, die Zusammenhang durch folgende Aufstellung zu erkennen:

1913: Auswanderer 25 843, Maschinenexport 677 930 Tonnen,

1922: Auswanderer 98 527, Maschinenexport 542 024 Tonnen;

1923: Auswanderer 115 416, Maschinenexport 352 293 Tonnen.

Das Jahr 1922 zeigt infolge der Inflation einen recht beträchtlichen Maschinenexport in u. a. Automotoren nach Frankreich auf, die Schaffenskraft hat die Auswanderungen in Vortrefflichkeit gestoppt. Erst das Jahr 1923 bringt den Zusammenbruch unserer Exporte und damit den Zwang, Menschen an Stelle von Waren zu exportieren.

## Ein Angriff auf die Einheitsschule.

Unter den Kulturforderungen der Sozialdemokratie steht die einheitliche Volksschule, die vor allem durch die Einheitsschule geschaffen wird, an vorderster Stelle. Sie allein bietet nicht nur die Möglichkeit eines angemessenen Kulturförderung, sondern auch den wohlmöglichen sozialen Ausgleich. Es ist nicht das geringste Verdienst sozialistischer Regierungen in einzelnen deutschen Ländern, mit der Durchführung der Einheitsschule bahnbrechend vorangegangen zu sein. Ein lebendiges Beispiel hierfür bietet uns Thüringen. Seitdem dort über eine „Ordnungsbild“-Regierung von Dietrich Gruber am Ruder ist, entstehen sich auch das fulturaleitende Amt der „nationalen“ Reaktion. Die Einheitsschulform, die durch den sozialdemokratischen Bildungsminister Grüber eingeleitet wird, wird durch ein Referendum vom 23. April 1923 — über Befragung des Landtages und der Eltern- und Lehrervertretung — schlanzweg aufgehoben. Die alte Klosters- und Standesschule soll wieder eingeschafft werden, damit die Kinder der „besseren“ Kreise wieder kein häberlich von den Proletarien trennen gelassen und auf Grund des Geburtsdatums ihrer Eltern in ihrer Bildung bevorzugt werden können. Die großmögliche Förderung jeder Regelung wird dadurch zugunsten alter Klosterschulrechte hintertrieben, und auch die Berufsschulen werden wieder riefen traditionellen „Schuldenkampf“ eingeschlagen.

Die soziale und kulturelle Abhängigkeit jener Kreise, die das deutsche Volk immer gern als das „außermäßige“ hinstellten, dabei aber seine eigene Vertretung und Verantwortung selbst verhindern, zeigt sich hier in helligen Farben. Auch der Kulturförderung wird zu einer einzigen Maßgabe der Thüringer Verwaltung zu seinem sozialen Glaub zu noch einem Kulturförderung auf die Einheitsschule der lebhaftesten Teilnahme aller an. Kulturerhalt interessierten Kreise führen sein, und das Thüringer Beispiel mag bei den kommenden Beratungen eines Reichskultusgesetzes Warnung und Warnung sein!

Eine von den spurenlosen Arbeitgeberverbänden angeführte Aussertellung der Bauarbeiter ist am Freitag erfolgt, nachdem eine Verständigung über die Arbeitszeitfrage nicht erzielt werden konnte.

## Urteil im Deckenkursturzprozeß.

Im dem Berliner Prozeß wegen des Deckenkursturzes im dortigen Postgebäude wurde am Sonnabend das Urteil gefällt. Der Staatsanwalt heimte in seiner Anklage: Es sei zu beachten, daß alle neuen Angeklagten sich der allgemeinen Anklage erfreuen, nicht vorbehaltene Strafe und angefangen worden wegen eines Delikts, das sie nie gewollt haben. Die alleinige Ursache des Unfalls war die Überlastung der Dose. Verantwortlich dafür war derjenige, der diese Überlastung angeordnet hat. Baumeister Lazarus bestreitet nicht, die Anordnung gegeben zu haben, den dies hinausgeschossen. Er hat ja auch offiziell erklärt, daß die Verantwortung dafür liegt. Der Polizei wurde führt die Bekleidung aus. Nun kommt das Verhängniswolle, daß Lazarus sich nicht weiter um die Dose kümmerte. Im Gegenteil, er gab sogar die Anregung zur Abschaltung des eingestellten Dosenhebels. Zugleich bestreitet er als Beispiel des Baumeisters. Hierin liegt eine Selbstläufigkeit im Sinne des § 222. Er mußte sich die Folgen einer Überlastung vor Augen halten. Außer Lazarus trug Bunte ein Verhältnis an die Überlastung. Als erfahrener Polizei mußte er aber wissen, daß Materialien auf einer ununterliegenden Brücke verhindern würden, daß hinunterfallen würden. Dieser selbst auf Haftschluß zu. Bei den anderen Angeklagten steht der Staatsanwalt eine Schuld nicht für empfohlen. Eine einflussreiche Beratung bestätigte der Amtsgerichtshof folgendes Urteil: Die Angeklagten Baumeister Lazarus, Maschinenbau Bunte und Polizei Bunte sind schuldig befinden der fahrlässigen Tötung in Tatenricht mit fahrlässiger Verbrecherleistung und werden verurteilt: Lazarus zu 8 Monaten Haft und Haftschluß für 8 Monaten Gefängnis!

## Der „deutsche“ Tag in Halle.

**Das Stelltheater der Reaktionäre. — Die Einweihung des Moltke-Standbildes. — Zusammenföste. — Tote und Verwundete.**

(Wolfsmeldung aus Halle.) Die Einweihung des wieder errichteten Moltkestandbildes vollzog sich in Gegenwart von etwa 100 000 Teilnehmern. Anordnungen der Studentenschaft und vorläufiger Verbände von hier und aus dem Reich, hat sich mit über 1600 Jahren am Denkmal eingefunden. Das gemeinsame Motto hielt Oberstleutnant a. D. Dittberger die Worte: Unter den 150 geladenen Ehrengästen befanden sich viele der bekannten Heerführer aus dem Weltkrieg, u. a. die Generale und Oberstleutnant von Herringen und von Guenther, die Generale und Oberstleutnant von Bismarck, Württemberg, von François, Württemberg, der Seefahrer Admiral Reuter, Blaumond Weier, Waldeck, der Vertragsvertrüger von Tanganyika und der Seefahrer und Kommandant Großadmiral. Die Feier wurde eingeleitet durch Heimatreden in den Kirchen der Stadt, an die sich ein Gedächtnisgedanke in 18 Tälern anschloß.

Aus dem Vortheile ist gut genügt erschienen, welche ein reaktionäres Gepräge die ganze als Demonstration gegen die Arbeiterklasse geplante und durchsetzte Veranstaltung aufwies. Die Schätzungen der Dinge in demma leider nicht ausgewiesen, wie aus dem nachstehenden Bericht ersichtlich ist.

(Wolfsmeldung aus Halle.) Es ist der weitere Verlauf noch Zulassung des Wolfsgehege?

Zur Antwort: Diese Frage läßt sich erst beantworten, wenn die Anteilnehmer ihren Gedächtnisurkund vorlegen. Es ist bisher nicht klar, ob die Sozialdemokratische Partei etwa im voraus, d. h. bevor formuliert, Entwurf einbringen will, oder erst dann, wenn ein solches Verhandlungsergebnis formuliert vorliegt. Auch ist nicht klar, ob der formulierte Anteil den ganzen Anzahl des abwehrenden, falls genügend belästigt, gefasst werden sollen. Es ist daher, wie sonst, unmöglich, jetzt schon über die Zulassung ein endgültiges Urteil abzugeben. Die Zulassung steht übrigens noch einer Notverordnung vom 14. Februar 1924, die Zeitung einer Paulskunne als Notienordnung vocaus, die zurückgezahlt wird, wenn der Verfasser Erfolg hat.

Frage: Wie ist der weitere Verlauf noch Zulassung des Wolfsgehege?

Zur Antwort: Das Wolfsgehege wird nicht durch Stimme abteilbar, sondern durch ein Eintragsverfahren, dass Wolfsgehege untersucht. Die Zahl kann von der Sozialdemokratischen Partei allein aufgebracht werden. Der von dem Wolfsgehege gewünschte Gedächtnisurkund wird dann von der Reichsregierung bestätigt. Eintragsurkunde vorgenommen wird dann von der Reichsregierung bestätigt. Nur wenn der Reichstag das Gesetz ablehnt oder ändert, kommt es zum Wolfsentheil. Wenn es den Gedächtnisurkund untersucht an, so ist das ganze Verfahren zu Ende, und es kommt nicht mehr zum Wolfsentheil. Das Verfahren kann also nicht dazu verwendet werden, eine bestimmte Weisheit oder Wahrheit zu verbreiten, sondern auf eine breitere Basis zu stellen und gemeinsamer politischer Führer zu verankern, doch darüber noch ein Wolfsentheil stattfindet.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Der Reichstag bestätigt dann ebenfalls die Zulassung.

Frage: Ist das Jahr 1924 ein Jahr, in dem die Zulassung der Einheitsbildung gebracht wird?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

Zur Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig; noch der Verfassung kann es nicht einmal die Reichsregierung nicht mehr zum Wolfsentheil.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Bekanntmachung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Wolfsentheil bringt?

&lt;p





Dienstag,  
den 13. Mai 1924

## An die Mitglieder des Bezirks Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück

Werte Genossinnen und Genossen!

Die Wahlkämpfe ist geschlagen. Aber ihr Ergebnis ist nicht so ausgesessen, wie die Gegner der B. S. P. D. sich das gewünscht haben. Trotz des beispiellosen Ansturmes von rechts und links unter Anwendung eines herkömmlichen Lügen- und Verleumdungsmaterials, hat sich die Partei in dem Abwehrkampf tapfer geschlagen. Der Beweis ist geleistet, daß Millionen und Übermillionen Kopf- und Handarbeiter treu zu unserer Sache stehen und sich auch durch die niederrästigste und hinterhältigste Belästigung nicht verwirren lassen.

In unserem Bezirk haben wir allen Anlaß, mit dem Ausgang der Wahl zufrieden zu sein. Hier lebt das Wahlergebnis, das sich unsere Partei an allen Orten, in denen eine gute und solide Organisation vorhanden war, nicht nur behaupten konnte, sondern sogar Stimmenzunahmen zu verzeichnen hatte. Damit ist erneut die Beweis geleistet, daß der stärkste Rückhalt für die Sache der Sozialdemokratie eine geschlossene Parteidisziplin ist.

Auf dieser Eklektizie führend, ist es die Pflicht aller Parteimitglieder, ungeahnt an die Arbeit zu gehen und den lädierten Ausbau der vorhandenen Vereine Sorge zu tragen und neue zu gründen, wo sich das irgendwo ermöglichen läßt; denn die neuen Kämpfe werden gar nicht lange auf sich warten lassen. Der Kreisstaat Oldenburg schreitet bereits im Herbst d. J. zur Neuwahl seiner Gemeinderäte und Vertretungen. Bei der hohen Bedeutung dieser Körperschaften für die Interessen der Arbeiterschaft und unser ganzes gesellschaftliche Leben müssen alle Anstrengungen gemacht werden, um auch da unsere Sache zum Siege zu führen.

Aber auch andere Wahlkämpfe stehen bald bevor. Anfang des kommenden Jahres wählt der Kreisstaat Preußen seinen neuen Landtag, die Provinzialabgeordneten und die Kreisvertretungen. Es

ist aber nicht ausgeschlossen, daß die im Reiche geführte Aktion eine vorzeitige Auflösung des preußischen Landtages erzwinge und wir schon in wenigen Wochen in den östlichen Teilen unseres Bezirks in einem gleich schweren Wahlkampf stehen wie bei den Reichstagswahlen. Denn die Macht der Reaktion ist nicht vollständig, so lange sie Menschen nicht besiegt. Darüber hinaus können die sehr zweifelhaften Wehrheitsverhältnisse im neuen Reichstag rasch zu seiner Auflösung zwingen. Dann gilt es erneut in die Schranken zu treten. Bis dahin aber werden vielen Volksgenossen die Augen darüber ausgegangen sein, wie schweren Schaden die Sache der breiten Sichten der werk täglichen Bevölkerung infolge der Schwächung der B. S. P. D. erlitten hat.

Es geht also aus dem Vorhergesagten klar hervor, wie umfassend die Aufgaben sind, die uns in den nächsten Monaten bevorstehen. Es gilt es, alle Kräfte zusammenzufassen und mit Nachdruck zu rütteln. Es ist Pflicht eines jeden Parteimitgliedes, an der ihm zugewiesenen Stelle alle Kraft der Partei zu widmen und dafür zu sorgen, daß unsere Fahne in den neuen kommenden Kämpfen ehrenvoll bestehen und zum Siege geführt werden kann. Ziehen wir auch diesmal als vorübergehendem Rückschlag die Kraft zu neuen Erfolgen und zum neuen Aufstieg.

Wenn dieser einheitliche Wille alle Parteigenossen und -genossen besitzt, wird die Reaktion bald in ihre Grenzen zurückgeworfen sein.

Daher frisch ans Werk! Zu neuen Kämpfen! Dem Sozialismus gehört trotz allem die Zukunft und die Welt!

Der Bezirksvorstand der B. S. P. D. für Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück.

Behrens, Brüggemann, Doob, Frau Freiheit, Hau, Hünlich, Reue, Zimmermann.

bestimmten Weise verhindern müssen. Jedenfalls kann die Finanzierung, die schon im laufenden Monat bei der Bildung von Beamtengesellschaften sich eine unerwünschte Ausweitung hat aufzuzeigen möglicht, zur Zeit irgendwelche außerordentlichen Mittel nicht flüssig machen. Unter diesen Umständen wäre es ein unverantwortlicher Schluß, jetzt durch Veräußerung von Bauarbeiten Erwartungen zu erwecken und Verpflichtungen einzugeben, die sowohl für die Betriebsgruppe wie auch für die Staatsverwaltung von den allgemeinen Folgen führen müßten. Deswegen bleibt nichts übrig, als zunächst das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten und nüchternholig im neuen Verhandlungsmitte unter den Rätseln einzutreten, ob und welche Maßnahmen zur Errichtung des allseits erwünschten Ziels, einer Erleichterung der Wohnungssuchenden, getroffen werden können.

Der eine Trost bleibt dabei, daß wenigstens die für neue Wohnungsanlagen auch als Begründung herangezogene Arbeitslosigkeit im Baugemeinde gänzlich aufgehoben hat und insbesondere die allerdings nicht zahlreich vorhandenen Männer und Weiber fast bis auf den letzten Mann Beschäftigung gefunden haben, wie überhaupt noch allen vorhandenen Bevölkerung das Bauwesen über Rang und Aufsehen nicht zu klagen hat.

Schallanweisungen ab 20. Mai kein Zahlungsmittel mehr. Allmählich wird gemeldet: In letzter Zeit sind Rückzüge der als Zahlungsmittel verwendeten Städte der Schallanweisungen des Deutschen Reichs von 1923 (Oldenland), fällig am 2. September 1925 über 0,42 Mark gleich ein Gehalt Dollar bis 21. Mark gleich 5 Dollar, bedacht werden. Es erscheint daher angezeigt, die Verwendung dieser Städte als Zahlungsmittel aufzugeben. Die Banken des Reichs (Post, Eisenbahn, Finanzämter usw.) werden die vorzugsweise Abwicklung der Oldenlande nur noch bis zum neuen Aufstieg.

Schallanweisungen. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den deutschen Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Die bare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Die Wohlfahrtsmarken der Deutschen Rotkreuz. Zeichnung, der Postpolizei mit Worten ist einfacher und billiger. Vor freigesetzten werden können aber Poste nach einer Mitteilung des Reichsministers an den Industrie- und Handelstag nach wie vor, sonst dies jedoch geschehen kommt. Diebare Berechnung steht den Schalterstellen bestehen, wo Poststellen benötigt werden. Dann können die sog. Schalterposte, d. h. die Personen, die zur weiteren Berechnung ihrer Poste für die Einlieferung geöffnet sind, nach wie vor die Gebühren durch Überweisung oder Postkredit beglichen. Weitergehende Ausnahmen würden festliche Einschränkungen mögl machen.

Kreuztoren entzweigt der staatlichen Posten eine Brücke von 10 Goldpfennigen für jedes spezielle Stück gesetzt hat.

Die Ausfahrt der vierten Stasse. Seit dem 1. März 1924 ist die 4. Eisenbahnlinie, was den allgemeinen niedrigen Preisen anstrebt, folgenden aufgeschlagen worden. Sie kostet jetzt ebensoviel wie vor dem Kriege die 8. Klasse. Grüber stellt sie sich auf 2 Pf. und deutet, wie wir früher denn sie sind und nun, während des allgemeinen Preisabbaus, am wenigsten Versteuerungen gutheben und vertragen können. Weitere kostet sie 3 Pf. Die dritte Klasse, früher 3 Pfennig, ist jetzt auf den Kriegsabzug folgend die zweite Klasse hinaufgeschoben worden, nämlich auf 4,5 Pfennig, während die zweite Klasse von heute 6,5 Pfennig kostet und am 1. März unverändert blieb. Nur die erste Klasse — später 12,5 Pfennig (vor dem Kriege 7 Pfennig) — erfuhr sich einer Erhöhung auf 9,5 Pfennig; vermutlich weil sie leicht fährt. — Da also die erste Klasse leer fährt, hätten wir, praktisch gesehen, nur noch drei Eisenbahnlässen.

**Silbergeld.** Die Ausprägung von Silbergeld hat einen Umfang von sechs bis acht Millionen Mark erreicht, und zwar sehen sich diese zusammen aus Ein- und Dreimark-Silber. Der Verkauf ist in die Nachfrage nach Einmar-Stücken geblieben als für Dreimark-Stücke. Während nur die Berliner Münze Ausprägungen bisher vorgenommen hat, beginnen in dieser Woche auch die auswärtigen Münzstätten mit der Prägung. Es wird angekommen, daß die Ausprägung und Aussetzung der gezwangswise genehmigten Kontingente etwa Monate dauern wird. In demselben Umfang, in dem Silbermünzen in den Verkehr gelangen, müssen Münz- und Neue Milliarde hinzu eingezogen werden. An Rentenmarkenlinien sind bisher insgesamt für 60 Millionen Mark geprägt worden.

### Rüstungen.

**L. Waffenamt im Südwest.** Wer ein Handwerker oder Kaufmannschaft sechs Tage Arbeitstag hinter sich hat, betrachtet den Sonntag als Ruhezeit und zieht mit Hünd und Regel direkt in den lachenden Sonnenchein. So war der geliebte „Gottes Segen“ braucht, dennoch dazu angeleitet, eine Linie Pilgertour nach dem Stadtteil zu machen. „Der Hahn ist gekommen, die Räume schließen aus.“ „Die Natur ist erwacht und es spricht aus den Zweigen das maritima Grün. Wer wollte sich diesem herrlichen Anblick vorzeigen und nicht mitnehmen den Duft der ganzen Naturwelt? Diebstahl hat zahlreiche Menschenrechte erkannt, daß im Park ging es gelassen recht ledhaft zu; alle Bänke und Schlägerei waren sehr in Anspruch genommen. Es ist ja Frühling.“ Aufsordnung steht man und kauft den Vogelgezähmten. Hier rastet die Trossel, dort läuft der Hahn und hoch oben willkt die Perche, während nebenan der munizipale Baumkönig ruht. Auch der Südermarkt auf dem Wettbewerbsplatz in der Nähe des Breitenhauses hat seine Anziehungskraft. Hier tummeln sich die Jugend mit Bootsfällen und am Ufer, der man seine Angenehmen an dem platzähnlichen Wettbewerbsplatz. Viele Spaziergänger pilgern die idyllische Promenade entlang und lassen ihre Schritte zum Theatervorhof, andere wieder ihren Weg über die grüne Triumphalstraße entlang, die zwischen den alten Bäumen dem Holzberg zu, wo man seinen Blick über die dunkle Feldflur schweifen läßt. Es ist der wohltuende Waffenamtstag.

**Pr. Die Ausbildung von Lehrlingen im Schneider, Zug, Heisterkamp und Lüneburg.** Einweichen der Bekleidungsstücke des Reichslandtags über den privaten gewerblichen und handelsmännischen Fachunterricht vom 2. 8. 1917 und gemäß der Verfügung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Errichtung von Unterricht durch Schneidermeister an junge Mädchen zur Erlerbung der Fertigung von Kleidungsstücken für den Haushalt hat das Oldenburger Ministerium des Innern unter dem 25. April 1924 bestätigt, daß die Bekleidungsfertigung des Reichslandtags auch voraussichtlich eine Herstellung an den Unterrichtsstunden von Personen, die die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten lediglich für den eigenen Bedarf benötigen wollen, im Schneider, Zug, Heisterkamp und Lüneburg, sofern die Unterweisung entsprechend erfolgt. Vor der Errichtung der noch den Ausführungsbestimmungen erforderlichen Einrichtung ist die zulässige Handwerkslizenzen gutausdrücklich zu hören. Die Erfahrung hat gezeigt, daß junge Mädchen die erworbene Kenntnis in vielen Fällen verloren gehen, verlieren, indem sie sich als Schneiderinnen selbstständig machen. Es besteht die Gefahr, daß diese Personen in ihrem Beruf Frustrationsleid leisten und dadurch nicht nur das Ansehen des Handwerks, sondern auch die Interessen der Allgemeinheit schädigen, wenn ihre Ausbildung durch Personen erfolgt ist, die nicht die Gemüthe für die Erteilung eines sach- oder fachmöglichen Unterrichts bieten. Durch die Einführung der Erstaufnahmepflicht für berufliche Ausbildungskurse wird die Möglichkeit geschaffen, tünfig nur solchen Personen die Unterweisung jenseits der Ausbildungskurse, die durch Ableitung der Reifeprüfung oder in anderer geeigneter Weise die erforderliche Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.

**Gefunden.** Beim Wohnübergang Wehr Weg sind ein paar Schlüssel gefunden. Abzuhören in der Großküche unter Blattes.

Wiemann schritt durch den dunklen Hausschluß über einen engen kleinen Hof, vor einer Wohnungstür des Quergebäudes stand ein Beamter.

„Hier, Herr Kommissar!“ und er öffnete eine niedrige Tür, die in einen Raum mit ebener Erde führte. Eine dicke, stinkende Luft folgte Wiemann entgegen, wie sie sich bildet, wenn schlechte Räume lange nicht gelüftet werden.

Die Fenster waren weiß überklebt, um jede Sicht von draußen zu verhindern und Holzläden schienen dem Zweck zu dienen, sie völlig abgedichtet abzuschließen. Eine Gasflamme brannte trüb in der Mitte des Zimmers und leuchtete mit fahlen Scheinen über die gelüfteten Wände.

Wiemann öffnete zuerst einen Schrank; der war vollgestopft mit Kleidungsstücken, und, an der einen Seite aufgehängt, hingen die verschiedensten Werte. Neben dem Schrank stand ein Tisch mit drei verstellbaren Stühlen; in den Schubladen fand Wiemann Tücher und Stoffe, Schmitten und Zubehörstücke. An der Wand standen Säcke und Schuhe und ein zweiter Tisch lag vor Wasser aller Art und Größe, zum kleinen eleganten Stilett bis zur schweren, langläufigen Pistole.

Dieses Zimmer war aus wie die Garderothe eines Schauspielers!

Der zweite Raum war etwas größer als der erste; da standen auf langen Tischen Rektoren und Gläser, eigenartige Vasen und ein Grammophon, das durch Decke mit einem kleinen Apparat verbunden war.

Dieser Raum war wie das Laboratorium eines Erfinders. Wiemann begann eine genaue Untersuchung; in einer Wade fand er die Reste von Gummidrahtschnüren; und diese Gummihandschuhe trugen an ihren Fingerknöpfen, ein wenig erhoben: die Daumlinnen eines Fingerdrucks. Nun entdeckte der Kommissar auch die Form, in der diese Finger mit den Daumlinnen verschlossen wurden.

Er sah den Phonographen in Gang; die Blätter war verfault und nur undeutlich brachte es auf der Maschine; dann jedoch fanden der Stift die Staubschicht zu durchdringen und Wiemann vernahm einzelne Worte, in unerhörtem Jammern sprach eine Stimme minutenlang: „Vollstrecker! Vollstrecker!“ Die Maschine scharrte eine Weile und begann von neuem. „Kommissar vom Dienst... Kommissar vom Dienst... Und gleich darauf, zweimal hintereinander: „Ward!“ Ein langer Stromstrich zwölft bei Ward.

Dann schwante die Maschine weiter, ohne noch ein verständliches Wort von mir zu geben.

Wiemann hörte sinnungslos vor dem unheimlichen Apparat. Neben dem Phonographen stand eine Uhr, ein Weder, wie er in Hausschlössern üblich; der Wechsiger war auf elf gestellt.

**Großherzog Schule Geschichtekreis.** Am Montag den 12. Mai, abends 8 Uhr, findet in der Schule Geschichtekreis ein Elternabend statt. Ein Neuwahl des Elternrats, 2. Vortrag. Die Eltern werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

**Durchbrechen.** Gestern ist am Sonnabend abend gegen 8 Uhr der auf den Deutschen Werken liegende große Branddampfer, welcher dort zum Abschied lag. Nachdem der große Marine-Schiffstrupp die Schiffsfest aus dem Dampfer entsezt hatte, entstand im Mittschiff zuviel Rauch, so daß die Post des Vor- und Oberhäuptes den Dampfer in der Mitte zum Bruch brachte. Der Schaden dürfte ungeheure sein.

**w. Die Impfversicherung der Börse.** Die Börse gibt die Kosten für die Jugend in die entsprechende Strafe mit dem großen und kleinen Namen eines Tunnelschlags von besonderer Güte. Das Mindest- und Schnellste ist eine solche große Anzahl Kinder, welche die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird, obwohl nur höchstens 10 Prozent der Kinder eine Befreiungserlaubnis erhalten. Der größte Teil seines Vortrages geht der Redner den Unmehrungsauftragung wie durch solche Auslegung des Impfgesetzes durch den Behörden ungerechtfertigte harde Strafen verhindern werden, die der gerichtlichen Revision nicht standhalten. Es ist kaum glaublich, daß bei spielerisch, trotz des örtlich nachgewiesenen möglichen Gesundheitsaufstandes einer solch großer Anzahl Kinder der Kinder die Impfversicherung veranlaßt wird,



# Anzeigenteil für Emden und Umgegend.

## I. Nachtrag

zur Erhebung über die Benutzung der von der Stadt Emden eingerichteten Müllabfuhr-Anstalt vom 31. Oktober 1922.

Die Erhebung wird wie folgt abgeändert:

- § 2 erhält nachstehende Fassung:
  - Einer Eigentümer eines bebauten Grundstücks, aus welchem nach den Vorrichten der Polizeiverordnung vom 21. Juni 1911 Wohl abzuholen ist, hat dafür eine Gebühr zu entrichten.
  - Die Grundlage für die Gebührenabrechnung im Sinne des § 5 Satz 1 der Goldabgabenverordnung vom 18. Januar 1924 (Gesetzesammlung Seite 40) bildet:
    - für die Grundfläche, die nach den Bestimmungen des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetzesammlung Seite 317) nicht ganz oder teilweise von der Gebäudesteuer befreit sind, der vom Staate veranlagte Gebäudesteuernwert;
    - für die Grundfläche, die nach den Vorrichten des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetzesammlung Seite 317) ganz oder teilweise von der Gebäudesteuer befreit sind, der vom Magistrat nach den Grundlagen dieses Gesetzes zu veranlagende niedrigere Gebäudesteuernwert.
    - Die Gebühr wird in einem von den jährlichen Körpern ihres jedes Rechnungsjahrs festzustellenden gleichmäßigen Hunderttel vom Gebäudesteuernwert in Goldmark erhoben. Die Erhöhung oder Senkung des Gebäudesteuernwerts im Laufe des Rechnungsjahrs kann beschlossen werden.
    - Die Gebühr ist nach dem Goldmarkwert am Zahlungstage zu entrichten.
    - Die Zahlung der Gebühr hat in deutschem Währungsgelde zu erfolgen.
    - Der Gegenwert der Goldmark nach Absatz 4 in deutschem Währungsgeld wird nach dem vom Reichsminister der Finanzen bestimmten Goldmarkrechnungslag für die Reichsteuern errechnet. (Goldabgaben-Verordnung vom 18. Januar 1924)
  - Die Vorrichten des §§ 3, 4 und 5 kommen in Wegfall.
  - Im § 8 wird der Satzteil „und werden gleichzeitig mit den Steuern eingezogen“ getilgt.
  - Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 1924 ab in Kraft.

Emden, den 10./13. März 1924.

(L.S.) **Der Magistrat, gez. Harding.**

Genehmigt.

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

## IV. Nachtrag

zur Ordnung der Stadtgemeinde Emden über die Erhebung von Pachten zu den Kosten der Herstellung der Kanalisation und von Gebühren für ihre Benutzung vom 26. April 1919.

Die Ordnung erfasst folgende Änderungen:

- § 5 erhält nachstehende Fassung:
 

Die Grundlage für die Benutzung der Grundgebühr im Sinne des § 5 Satz 1 der Goldabgabenverordnung vom 18. Januar 1924 (Gesetzesammlung Seite 40) bildet:
 
  - für die Grundfläche, die nach den Bestimmungen des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetzesammlung Seite 317) nicht ganz oder teilweise von der Gebäudesteuer befreit sind, der vom Staate veranlagte Gebäudesteuernwert;
  - für die Grundfläche, die nach den Vorrichten des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetzesammlung Seite 317) ganz oder teilweise von der Gebäudesteuer befreit sind, der vom Magistrat nach den Grundlagen dieses Gesetzes zu veranlagende niedrigere Gebäudesteuernwert.
- Die Verhältnisse des § 6, § 7 und § 8 werden aufgehoben.
- Im § 12 Absatz 3 und § 14 Absatz 2 tritt an die Stelle des Wertes des Gebäudesteuernwerts:
  - Die Kanallafette-Gebühr — § 5 — und Zusatzgebühren — § 9 — ist nach dem Goldmarkwert am Zahlungstage zu entrichten.
  - Die Zahlung der Gebühr (Absatz 1) hat in deutschem Währungsgelde zu erfolgen.

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 1924.

**Der Regierungspräsident, gez. Verghaus.**

(L.S.)

Wird veröffentlicht!

Emden, den 8. Mai 1924

**Der Magistrat, (Sib.)**

Genehmigt!

Aurich, den 5. Mai 19